

# Konzept zur Besuchsregelung in den Einrichtungen des Geschäftsbereiches Pflege & Leben (Gültigkeit zum 01.07.2020)

## Anlage 2: Informationen für Besucher\*innen zur Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Besuchsregelung

Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Angehörige,

Besuche in den Einrichtungen der Diakonie Stiftung Salem sind unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen und Regularien ab dem 01.07.2020 wieder möglich.

### **Schutzmaßnahmen:**

1. Maximal 2 Besuche pro Bewohner(in) pro Tag. Pro Besuch können hierbei max. 2 Personen im Bewohnerzimmer bzw. 4 Personen im Außenbereich der Einrichtung vor Ort sein.
2. Die Einlasszeiten finden im Rahmen der definierten Zeitkorridore statt.
3. Die Besuche finden unter Berücksichtigung folgender Hygieneschutzmaßnahmen statt:
  - ✓ „Selbsterklärung der Besucher und Verpflichtungserklärung“ ausfüllen und unterschreiben
  - ✓ Sie werden im Folgenden, sowie durch Aushänge in Eingangsbereich der Einrichtung, in die hygienischen Schutzmaßnahmen eingewiesen, welche in unseren Einrichtungen gelten, und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zur Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen in eigener Verantwortung:
    - ✓ Ihre Temperatur wird kontrolliert und dokumentiert.
    - ✓ Sie desinfizieren sich die Hände beim Betreten und Verlassen der Einrichtung und vor Kontaktaufnahme mit dem Bewohner
    - ✓ Vor Betreten der Einrichtung und in allen öffentlichen Bereichen haben alle Besucher einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
    - ✓ Die Regeln der Niesen- und Hustenhygiene sind einzuhalten
    - ✓ Sie halten einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen sich und allen Personen im Haus und außerhalb der Einrichtung.
    - ✓ Mit Mundschutz beider Seiten ist eine körperliche Berührung möglich.
    - ✓ Das Betreten der Dienstzimmer ist nicht gestattet.

### **Besuche im Bewohnerzimmer:**

- ✓ Die Einhaltung des 1,5-Meter-Abstandes muss auch in den Bewohnerzimmern beibehalten werden sofern kein Mund-Nasen-Schutz sowohl seitens der Besucher als auch der Bewohner getragen wird.
- ✓ Mit Mundschutz beider Seiten ist eine körperliche Berührung möglich.
- ✓ Innerhalb der Einrichtungen finden Besuche nur im Bewohnerzimmer und den genannten Besuchsarealen, keinesfalls jedoch in den Gemeinschaftsräumen statt. Das Außengelände darf selbstverständlich frei genutzt werden.
- ✓ Sollten Sie mit den Bewohnern das Gelände der Einrichtung verlassen, müssen Sie sich zur Einhaltung der Regeln **gem. Anlage 3** verpflichten.
- ✓ Besuche in Doppelzimmern sind mit den Mitarbeitern abzustimmen.

Konzept zur Lockerung der Besuchsregelungen in den Einrichtungen des Geschäftsbereiches Pflege & Leben

**Anmerkung: Eine Weitergabe der Inhalte dieses Konzeptes, auch in Auszügen, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsführung der Diakonie Stiftung Salem**

Erstellt am:

Freigabe durch Geschäftsführung / Vorstand am:

26.06.2020

Seite 8 von 9